



Sonderpädagogisches Konzept

Schule Lindau

Gültig ab 1. August 2022

(Abnahme Schulpflege Juni 2022)

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Rahmenbezug</u>	<u>6</u>
1.1	Grundsätze	6
<u>2</u>	<u>Förderplanungszyklus</u>	<u>8</u>
2.1	Verfahren «Schulisches Standortgespräch» SSG	8
2.2	Förderplanung	9
2.3	Beurteilung bei besonderen Bedürfnissen	9
<u>3</u>	<u>Schulische Massnahmen</u>	<u>10</u>
3.1	Schullaufbahnentscheide	10
3.1.1	Klassenrepetition	10
3.1.2	Überspringen einer Klasse	10
3.2	Rückstellungen Kindergarten	10
3.3	Dispensation Sek	10
3.4	Angepasste Lernziele	11
3.5	Nachteilsausgleich	11
<u>4</u>	<u>Sonderpädagogische Massnahmen</u>	<u>12</u>
4.1	Integrative Förderung IF	12
4.1.1	Angebot	12
4.1.2	Organisation	13
4.1.3	Abläufe und Verfahren	13
4.2	Begabtenförderung	13
4.2.1	Ziele	13
4.2.2	Angebot Lernforum (Primar)	14
4.2.3	Angebot Mentoring (Primar)	14
4.2.4	Organisation	15
4.2.5	Abläufe und Verfahren	16
4.3	Deutsch als Zweitsprache	16
4.3.1	Angebot	16
4.3.2	Organisation	17
4.3.3	Abläufe und Verfahren	18
4.4	Therapien schulintern	18
4.4.1	Logopädie	18
4.4.2	Psychomotorik Therapie	19

4.4.3	Organisation interne Therapien	19
4.4.4	Abläufe Verfahren interne Therapien.....	21
4.5	Therapien (externe Anbieter)	21
4.5.1	Psychotherapie	21
4.5.2	Audiopädagogik / B&U Sehbehinderung	21
4.6	Sonderschulung.....	22
4.6.1	Angebot.....	22
4.6.2	Organisation.....	23
4.6.3	Abläufe, Verfahren	24
<u>5</u>	<u>Gemeindeeigene Unterstützungsangebote.....</u>	<u>26</u>
5.1	Klassenassistenz	26
5.2	Betreute Aufgabenstunden	26
5.3	SSA.....	26
<u>6</u>	<u>Zusammenarbeit.....</u>	<u>27</u>
6.1	Interne Zusammenarbeit (Zusammenarbeitsgefäße)	27
6.1.1	Unterrichtsteam (Primarschule)	27
6.1.2	Jahrgangsteam (Sekundarschule).....	27
6.1.3	Fachteam	27
6.1.4	Sprechstunde SPD.....	28
6.1.5	Fachschaften Sopä	28
6.2	Zusammenarbeit mit SSA	28
6.3	Zusammenarbeit mit SPD	28
<u>7</u>	<u>Berichterstattung</u>	<u>29</u>
7.1	Berichterstattung.....	29
7.2	Zuständigkeiten Finanzen.....	29
<u>8</u>	<u>Leitungsebene.....</u>	<u>31</u>
8.1	Führung Sonderpädagogik	31
<u>9</u>	<u>Informationen und Datenschutz.....</u>	<u>34</u>
<u>10</u>	<u>Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....</u>	<u>34</u>
<u>11</u>	<u>Anhang.....</u>	<u>35</u>
11.1	Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen	35

Abkürzungen

ALZ	Angepasste Lernziele
Begafö	Begabtenförderung
B+U	Beratung und Unterstützung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EIKi-DaZ	Eltern-Kind Deutsch als Zweitsprache
FLP	Fachlehrperson
GL	Geschäftsleitung
HfH	Hochschule für Heilpädagogik, Zürich
IF	Integrative Förderung
ISR	Integrierte Sonderschulung in Regelklassen
KG	Kindergarten
KLP	Klassenlehrpersonen
LO	Lehreroffice
LP	Lehrperson
LP 21	Zürcher Lehrplan 21
MST	Mittelstufe
PMT	Psychomotorik
SPF	Schulpflege
PT	Psychotherapie
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren
SEK	Sekundarstufe
SHP	Schulische Heilpädagogen
SL	Schulleitung
SL Sopä	Schulleitung Sonderpädagogik
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSG	Schulisches Standortgespräch
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schulverwaltung
UST	Unterstufe
VSA	Volksschulamt des Kantons Zürich
VSG	Volksschulgesetz
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
VSV	Volksschulverordnung
VZE	Vollzeiteinheit
WL	Wochenlektionen

Vorlagen

[Anmeldung Fachteam Sopä](#)
[Anmeldung SPD](#)
[DaZ-Erhebung SJ XY](#)
[ISR-Vereinbarung](#)
[Therapie-Liste](#)
[Nachteilsausgleich](#)
[SSG Kurzprotokoll](#)
[SSG Kurzprotokoll mit Antrag an SL/SL Sopä](#)
[Therapieplanung](#)
[Übergabeblatt Stufenübertritt](#)
[Umgang mit SuS-Daten](#)

Prozessbeschreibungen

Angepasste Lernziele
Begabtenförderung (Lernforum, Mentoring, externe Begabtenförderung)
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
Fachteam Sopä
Integrative Förderung (IF)
Integrierte Sonderschulung in der Regelklasse (ISR)
Logo- und PMT-Therapie
Logopädie Prävention KG
Logopädie Prävention UST (Lese-Rechtschreibe-Förderung)
Nachteilsausgleich
Schullaufbahntscheid (Repetition, Überspringen)
Sonderschulung

Anleitungen

Lernbericht erstellen
Förderplanung erstellen
Nachteilsausgleich Ablauf
Zuweisungsverfahren zur Sonderschulung
Zuweisungsverfahren zu sonderpädagogischen Massnahmen in der Regelklasse

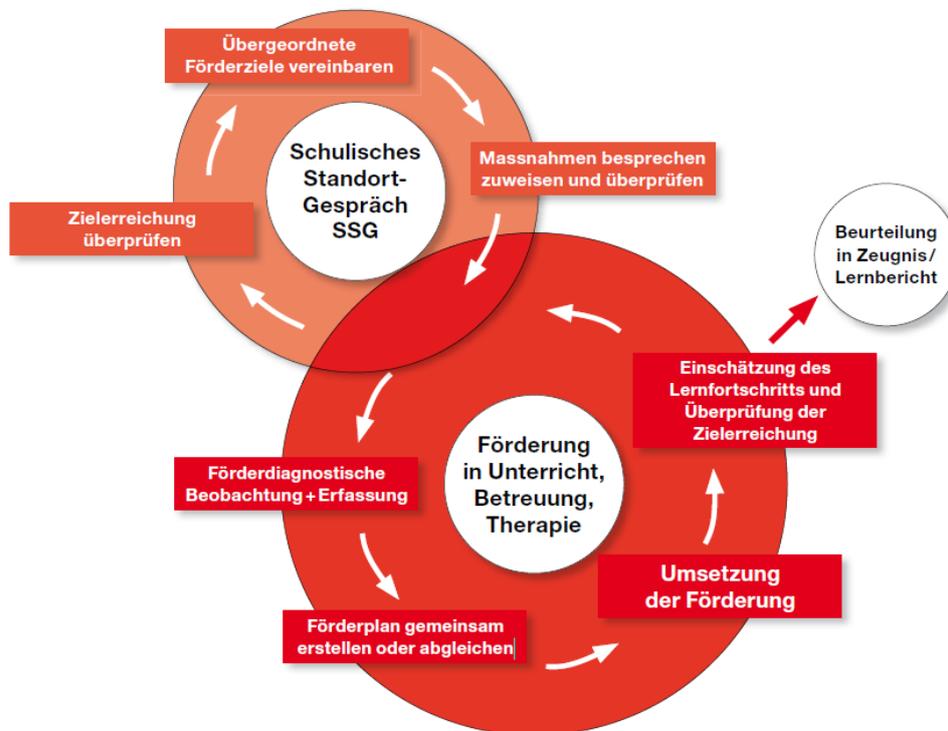
1 Rahmenbezug	
1.1 Grundsätze	
Das Sonderpädagogische Konzept der Schule Lindau gilt für alle Regelschulen der Primar- und Sekundarschule. Es definiert die strategische Ausrichtung der Sonderpädagogik, die pädagogische Grundhaltung, die dazu bereitgestellten Ressourcen und die Zusammenarbeit aller Beteiligten bei den verschiedenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Das Konzept beschreibt den Regelfall. Ausnahmefälle müssen von den zuständigen Verantwortlichen mit den Beteiligten individuell angeschaut und geregelt werden. Die gesetzlichen Vorgaben sind im Anhang und werden nicht speziell aufgeführt. In den Prozessen sind die konkreten operativen Umsetzungsmassnahmen des Konzepts beschrieben. Sie dienen zur Darstellung von Abläufen.	<i>Geltungsbereich</i>
Die Sonderpädagogik ist Teil des pädagogischen Alltags. Im Unterricht werden alle SuS entsprechend ihrem Leistungsniveau und ihren Stärken gefordert und gefördert. Ein differenzierendes und individualisierendes Lernangebot mit entsprechenden Rahmenbedingungen unterstützt die Entwicklung und das Lernen aller SuS und nutzt die Chancen der Vielfalt und der Klassengemeinschaft.	<i>Pädagogische Ausrichtung</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Die Schule Lindau pflegt die integrative Schulform, welche je nach Bedarf im Einzel-, Gruppensetting und/oder in der Klasse stattfindet. - Die Schule Lindau setzt die zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient und wirkungsvoll ein. - Die Schule Lindau achtet auf eine enge und professionelle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten beim Sprechen von Sonderpädagogikmassnahmen und der Umsetzung jener. - Die Schule Lindau legt grossen Wert darauf, dass alle Personen, welche im sonderpädagogischen Bereich tätig sind den Anforderungen entsprechend ausgebildet sind. - Die Schule Lindau achtet auf die Ausgewogenheit zwischen den Bedürfnissen der SuS und den Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der Schule. 	<i>Leitsätze Schule Lindau in der Sonderpädagogik</i>
Die Schule Lindau schafft Voraussetzungen, damit alle SuS entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten, wenn immer möglich im Rahmen der Regelklasse unterrichtet werden können. Die Integration berücksichtigt die Situation des betroffenen Kindes, seiner Familie, der Klasse und der LP.	<i>Integration</i>
Die Schule Lindau ist sich bewusst, dass die Tragfähigkeit nicht in jedem Fall hergestellt werden kann. Für jene Einzelfälle stellt die Schule Lindau ergänzende, separative Lösungen zur Verfügung. Da die Integrationsfähigkeit des Einzelnen von der Tragfähigkeit unserer ganzen Schule abhängt, sind die Grenzen der Integration von den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängig. Unsere Grundhaltung und Kooperationsbereitschaft sind für die Integration speziell wichtig.	<i>Grenzen der Integration</i>
Wir schaffen Voraussetzungen, um besondere pädagogische Bedürfnisse zu erkennen und präventive Massnahmen anzugehen. Diese Angebote gibt es an der Schule Lindau durch die heilpädagogischen und therapeutischen Fachpersonen.	<i>Prävention</i>
Die verschiedenen Professionen arbeiten kooperativ, interdisziplinär, lösungsorientiert und zum Wohle des Kindes zusammen. Im Sinne des Mehraugenprinzips wird die Zusammenarbeit gefördert und das interne Fachwissen der Schule genutzt. Es gibt verbindliche Gefässe für Austausch, Entscheidungsfindung, Reflexion und Beratung.	<i>Zusammenarbeit</i>

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für alle Bereiche der Besonderen Förderung sind verbindlich geregelt. Die Schnittstellen intern und gegenüber anderen Dienstleistern sind definiert.	<i>Zuständigkeiten</i>
Es bestehen einheitliche Instrumente zur Standortbestimmung und Förderdokumentation von sonderpädagogischen Massnahmen. Für die Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen gibt es verbindliche Prozessbeschreibungen.	<i>Zuweisung</i>
Die Verantwortlichen der Schule Lindau planen und steuern den Einsatz der Ressourcen. Die SLs haben planbare und systemwirksame Ressourcen zur Verfügung und die Kompetenzen, diese einzusetzen. Es gibt Kriterien, nach welchen die zur Verfügung stehenden sonderpädagogischen Ressourcen verteilt und eingesetzt werden. Diese sind transparent und nachvollziehbar. Dies gilt für alle Verteilebenen: Gemeinde, Schuleinheit, Klasse und SuS.	<i>Ressourcensteuerung</i>
Die zur Verfügung stehenden Mittel werden möglichst flexibel und bedarfsgerecht dort eingesetzt, wo sie die höchste Wirksamkeit haben.	<i>Umgang mit Ressourcen</i>
Die Ausgabenentwicklung wird laufend kontrolliert und die Entwicklung von Sonderschulquote sowie des Finanzbedarfs sind über die Schuljahre nachvollziehbar. Das Controlling wird auf operationeller Ebene durchgeführt und informiert in regelmässigen Abständen die SPF. Die Schule Lindau hat ein verlässliches Reportingsystem.	<i>Finanzielle Führung</i>
Die Qualität der sonderpädagogischen Angebote wird regelmässig mit Einbezug der Beteiligten überprüft. Ziel ist es, aus der Praxis zu lernen und die Angebote und Rahmenbedingungen bedarfsgerecht anzupassen und weiterzuentwickeln. Die Schule stellt Ressourcen zur Verfügung für die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Bereich der Sonderpädagogik.	<i>Qualitätssicherung</i>

2 Förderplanungszyklus

Für die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischen Massnahmen wird der nachfolgende Förderplanzyklus angewendet.

Förderplanzyklus



in Anlehnung an Peter Lienhard-Tuggener et.al.: Rezeptbuch schulische Integration, Haupt, Bern 2011

2.1 Verfahren «Schulisches Standortgespräch» SSG

Das SSG Verfahren beschreibt das Vorgehen zur Standortbestimmung, zur Vereinbarung von Förderzielen und zur Festlegung oder zum Abschluss von Massnahmen. Das SSG hat einen Antragscharakter, es werden keine Zuweisungen damit beschlossen. Die SSG Formulare basieren auf der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und enthalten beobachtbare Indikatoren in schulrelevanten Bereichen. Auf diese Weise lassen sich Kompetenzen und Schwierigkeiten eines Kindes in seiner konkreten Situation adäquat beschreiben. Wenn besondere pädagogische Bedürfnisse wahrgenommen werden, ist mit dem SSG gewährleistet, dass alle Personen ein gemeinsames Verständnis der Sachlage entwickeln.

Grundsätzliches

Die SuS werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Entscheidung und Planung sonderpädagogischer Massnahmen miteinbezogen (UST, MST und SEK zwingend erforderlich, KG nach Ermessen). Das SSG ist bei besonderem Förderbedarf für alle an der Schule Lindau Tätigen verbindlich.

Die Verantwortung für die Organisation eines SSG im Rahmen der niederschweligen Angebote (Laufbahnentscheide, DaZ, IF, Begafö) liegt bei der KLP (in Absprache mit den FLPen).

Organisation

Nach einer logopädischen oder psychomotorischen Abklärung erfolgt die Organisation durch die Therapeuten. Bei ISR-Settings hat die SHP die Fallführung. Die für die Organisation verantwortliche Person entscheidet über die Zusammensetzung der Teilnehmenden am SSG. Die Rollen (Moderation, Protokoll verfassen usw.) werden unter den Teilnehmenden vorgängig ge-

klärt und aufgeteilt. Im Rahmen des SSG werden auch die weiteren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, insbesondere für die Koordination und Kommunikation von Massnahmen, festgelegt.	
Die SL, bzw. die SL Sopä bei ISR-Settings, wird durch die für die Organisation zuständige Person zum SSG eingeladen, wenn ein Konsensentscheid schwierig erscheint, eine Konfliktsituation oder komplexe Fälle vorliegen. Beim ISR-Setting ist die SL Sopä zwingend einzuladen, wenn die Weiterführung der Massnahme besprochen wird.	<i>Einbezug SL / SL Sopä</i>
Für das SSG kommen die Originalpapiere der Bildungsdirektion zur Anwendung. Verbindlich ist das Kurzprotokoll zum Festhalten der Ziele und Massnahmen. Bei einem Antrag einer Massnahme wird das SSG ausgefüllt und durch die SL Sopä als Genehmigung unterzeichnet.	<i>Formulare</i>
Die SL, bzw. SL Sopä entscheidet aufgrund des im SSG gemachten Antrages über eine Massnahme. Bei Uneinigkeit entscheidet die SPF.	<i>Entscheid</i>
Kann eine Massnahme abgeschlossen werden, wird wiederum ein Kurzprotokoll erstellt. Wenn alle es als sinnvoll erachten, wird ein Abschlussbericht verfasst. Die Eltern erhalten eine Kopie.	<i>Abschluss einer Massnahme</i>
Alle SSG Protokolle gehen im Original an die SL und bei sonderpädagogischen Massnahmen zusätzlich eine Kopie an die SL Sopä (ins Fächli der SL vor Ort mit Bitte um Weiterleitung an SL Sopä). Die Protokolle werden durch die SL-Assistenz im CMI Schule im SuS-Dossier abgelegt.	<i>Aktenablage</i>
2.2 Förderplanung	
Für die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischen Massnahmen wird eine Förderplanung durch die SHP erstellt. Dabei beteiligen sich LP, FLP, Therapeuten, allenfalls auch Eltern oder Erziehungsberechtigte und SuS. Eine Förderplanung wird erstellt bei: <ul style="list-style-type: none"> - Angepassten / individuellen Lernzielen - ISR-Settings - Spezifische Vereinbarungen am SSG In der Förderplanung werden ausgehend vom aktuellen Lern- und Entwicklungsstand, die zu erreichenden Ziele, die vorgesehenen Arbeits- und Unterrichtsformen sowie der zur Verfügung stehende Zeitrahmen festgehalten. Die Umsetzung des Förderplans geschieht im gesamten Unterrichtsteam.	<i>Förderplanung</i>
Die Schule Lindau hat ein verbindliches Förderplaninstrument. Die Planung wird im LO gemacht. Die SL und SL Sopä haben entsprechend Einsicht.	<i>Lehreroffice</i>
2.3 Beurteilung bei besonderen Bedürfnissen	
Alle SuS erhalten das reguläre Zeugnis mit dem Lernziel ihrer Stufe. Dabei können folgende Beurteilungsverfahren angewendet werden: <ul style="list-style-type: none"> - reguläres Zeugnis ohne besonderen Eintrag (ausgestellt durch KLP) - ein Lernbericht anstelle einer Benotung (ausgestellt durch SHP in Absprache mit Therapeuten / KLP) Ein Lernbericht wird bei individuellen Lernzielen in einzelnen Fächern verfasst sowie bei ISR-Settings. Im Zeugnis erfolgt bei der Rubrik «Bemerkungen» der Eintrag: <ul style="list-style-type: none"> - Angabe des Fachs - Verzicht auf Noten gemäss § 10 des Zeugnisreglements aufgrund angepasster Lernziele. Die Noten entsprechen immer dem Lernziel der Stufe. Zusätzlich zur Note dürfen keine Einträge gemacht werden. Dies bedeutet, dass beispielsweise nicht ersichtlich sein darf, dass das Kind das Lernziel mit zusätzlicher Unterstützung erreicht hat.	<i>Berichte / Zeugnis</i>

Im Zeugnis wird anstelle der Note das Zeichen «-» gewählt (nicht «keine Benotung»).	
Die Schule Lindau hat ein verbindliches Förderplaninstrument. Der Lernbericht wird im LO gemacht. Die SL und SL Sopä haben entsprechend Einsicht.	<i>Lehreroffice</i>
3 Schulische Massnahmen	
3.1 Schullaufbahntscheide	
3.1.1 Klassenrepetition	
Eine Klassenrepetition ist äusserst zurückhaltend anzuwenden. Sie kann allenfalls sinnvoll sein, wenn ein Kind in Folge besonderer Umstände, wie Unfall, Krankheit oder Entwicklungsrückstand, trotz Unterstützung die stofflichen Lücken nicht schliessen konnte. Eine Klassenrepetition erfordert eine Fallbesprechung im Fachteam sowie ein anschliessendes SSG mit Anwesenheit der SL. Bei Bedarf wird eine SPD Abklärung gemacht.	<i>Repetition</i>
Bis im Herbst entscheidet die KG LP zusammen mit der SL, falls es zu einer Rückstellung kommt. Bei einer Rückstellung wird zudem der Familie eine entsprechende Empfehlung von Seiten der Schule zur Förderung mitgegeben. Eine Repetition des 1. KG Jahr ist nicht vorgesehen.	<i>KG Repetition</i>
Ein drittes Kindergartenjahr erfordert eine Fallbesprechung im Fachteam sowie ein anschliessendes SSG mit Anwesenheit der SL. Bei Bedarf wird eine SPD Abklärung gemacht.	<i>3. KG-Jahr</i>
3.1.2 Überspringen einer Klasse	
Bei SuS mit grossem Wissens- und Leistungspotenzial kann das Überspringen einer Klasse in Betracht gezogen werden, wenn trotz individualisierender Massnahmen (bsp. Lernforum) die SuS über längere Zeit massiv unterfordert sind und unter dem Zustand leiden. Das Überspringen einer Klasse erfordert eine Fallbesprechung im Fachteam sowie ein anschliessendes SSG mit Anwesenheit der SL. Bei Bedarf wird eine SPD Abklärung gemacht.	<i>Überspringen einer Klasse</i>
3.2 Rückstellungen Kindergarten	
Auf Antrag der Eltern und einer Empfehlung des Kinderarztes kann die Schulpflege eine Rückstellung bewilligen.	<i>Rückstellung KG</i>
3.3 Dispensation Sek	
Liegen besondere Umstände wie z.B. die dauernde Überbelastung eines SuS vor, kann der SuS von einzelnen Fächern dispensiert werden. Die Dispensation von Fächern wird mit grösster Zurückhaltung und unter Einbezug des Fachteams auf der Primarstufe und Jahrgangsteam auf der Sekstufe vereinbart. Die Dispensation erfolgt zugunsten von Unterricht in anderen Fächern oder Lerninhalten. Für die Dispensation ist das SSG massgebend. Die Dispensation von einzelnen Fächern ist im Zeugnis sichtbar. Im Zeugnis wird anstelle der Note das Zeichen «-» gewählt (nicht «keine Benotung»).	<i>Dispensation Sek</i>
Verzicht auf Benotung gemäss § 10 des Zeugnisreglements aufgrund angepasster Lernziele: § 10 Verzicht auf Benotung «Abs. 2 (neu): Aus besonderen Gründen kann auf eine Beurteilung im Zeugnis verzichtet werden. Ein Grund, der oft herangezogen wird, ist die Anpassung von Lernzielen im Rahmen von sonderpädagogischen Massnahmen. Diese Praxis wird neu im Zeugnisreglement verankert. Dabei wird verdeutlicht, dass die angepassten Lernziele in einem Lernbericht zu beurteilen sind.»	

<p>Dispensation bestimmter Fächer: § 29 a.19 «1 Die Gemeinden können Schülerinnen und Schüler ausnahmsweise vorübergehend oder dauernd von bestimmten Fächern oder Teilen davon dispensieren. 2 Die Dispensation erfolgt zugunsten eines Unterrichts in anderen Fächern oder Lerninhalten. 3 Eine Dispensation setzt eine Gesamtbeurteilung im Sinne von § 33 Abs. 2 und 3 voraus.»</p>	
<p>3.4 Angepasste Lernziele</p>	
<p>Angepasste Lernziele können in folgenden Situationen festgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen über einen längeren Zeitraum von den Klassenlernzielen abweichen - Grundansprüche werden nicht erreicht - Leidensdruck entsteht <p>Angepasste Lernziele werden nur mit grösster Zurückhaltung vereinbart. Werden diese in Betracht gezogen, muss dies im Fachteam thematisiert (der Entscheid liegt bei der SL Sopä) und im SSG mit allen Beteiligten besprochen und schriftlich festgehalten werden. Die SHP erstellt eine Förderplanung mit angepassten Lernzielen. Diese wird mindestens jährlich oder im Zusammenhang mit einem Stufenübergang überprüft. Angepasste Lernziele sind im Zeugnis sichtbar. Es werden keine Noten, sondern ein Lernbericht ausgestellt.</p>	<p><i>angepasste Lernziele</i></p>
<p>3.5 Nachteilsausgleich</p>	
<p>Für SuS, welche aufgrund einer diagnostizierten Behinderung in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, kann mit geeigneten Massnahmen ein Nachteilsausgleich für einzelne Unterrichtsfächer festgesetzt werden. Dies jedoch nur, wenn die Kinder grundsätzlich das Potenzial haben, die Lern- oder Kompetenzziele ihrer Klasse gemäss Lehrplan zu erreichen. Für den Nachteilsausgleich ist ein aktuelles Gutachten des SPDs notwendig. Die SHP erstellt in Zusammenarbeit mit der KLP, FLP und allenfalls Therapeuten den Nachteilsausgleich. Dieser wird jährlich an einem SSG überprüft. Auf der Primarstufe wird zurückhaltend mit dem schriftlichen Ausstellen eines Nachteilsausgleiches gearbeitet. Auf der Sekundarstufe wird der Nachteilsausgleich gezielt auch für die weiterführende Berufsschule ausgestellt. Die Verantwortung für die Info an die Berufsschule tragen die Eltern / Erziehungsberechtigten.</p>	<p><i>Nachteilsausgleich</i></p>

4 Sonderpädagogische Massnahmen	
<p>Die sonderpädagogischen Massnahmen beinhalten die Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integrative Förderung - Begabtenförderung (Lernforum) - Deutsch als Zweitsprache - Therapien (Logopädie, Psychomotorik, schulisch indizierte Psychotherapie und Audiopädagogik) - Sonderschulung 	<i>Übersicht Angebote</i>
4.1 Integrative Förderung IF	
4.1.1 Angebot	
<p>Gemäss Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) handelt es sich bei IF um die zusätzliche Unterstützung von SuS in der Regelklasse durch eine SHP. SuS haben Anspruch auf IF, wenn weder das Lernangebot des Regelklassenunterrichts noch eine gezielte Förderung durch die KLP genügen, um die Grundansprüche zu erreichen. Kinder mit IF werden innerhalb der Regelklasse gefördert, indem einerseits die SHP die KLP unterstützen und beraten und andererseits integrative und individualisierende Unterrichtsformen eingesetzt werden. Es besteht die Option auch separat für kurze Sequenzen zu unterrichten.</p>	<i>Grundsätzliches</i>
<p>Vom IF Angebot profitieren SuS aller Stufen und Klassen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. IF kann insbesondere in den folgenden Bereichen unterstützend wirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines Lernen, z.B. Aufmerksamkeit, Lern- und Problemlösungsstrategien entwickeln - Mathematisches Verständnis erweitern - Schreiben und Lesen einschliesslich Spracherwerb und Begriffsbildung - Umgang mit Anforderungen, z.B. Motivation, Steuerung des eigenen Verhaltens, Umgang mit Gefühlen wie Freude und Frustration 	<i>Ebene SuS</i>
<p>Die folgenden Zusammenarbeits- und Unterrichtsformen sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderdiagnostische Abklärungen: z.B. standardisierte Testverfahren - Gemeinsames Unterrichten: Unterrichtslektionen werden von der LP und SHP inhaltlich und methodisch zusammen vorbereitet und durchgeführt - SHP arbeitet innerhalb des Unterrichts mit (z.B. SHP organisiert Unterrichtssequenz wie Werkstatt, Übungsphasen usw.) - SHP übernimmt eine Gruppe innerhalb des gleichen Unterrichtsgegenstandes. Auch hier soll der Unterricht gemeinsam, ergänzend oder wechselwirkend vorbereitet werden. 	<i>Ebene Klasse oder Gruppe</i>
<p>Die SHP berät und unterstützt die LP in der Planung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts sowie in Fragen zur spezifischen Förderung einzelner SuS oder bei schwierigen Unterrichtssituationen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl geeigneter Unterrichtsmethoden - Beratung in der Unterrichtsgestaltung (Beispiel Differenzierung in Niveaus) - Individualisierung des Unterrichts ebenfalls durch die KLP - Auswahl und Bereitstellen geeigneter Fördermaterialien - Erstellen der Förderplanung für einzelne SuS und gemeinsame Umsetzung - Beratung im Umgang mit schwierigem Verhalten von SuS oder in schwierigen Unterrichtssituationen 	<i>Ebene LP</i>

Begabungsförderung findet im Regelunterricht statt und betrifft als Grundauftrag alle SuS. Im Rahmen des Regelunterrichts kann nebst einer geeigneten Differenzierung auch individuelle Unterstützung durch IF beigezogen werden.	<i>Begabungsförderung innerhalb Regelklasse</i>
4.1.2 Organisation	
Die Schule Lindau bestimmt gestützt auf die Vorgaben des Kantons Zürich den Umfang des gesamten IF Unterrichts. Die GL entscheidet über die Ressourcenzuweisung und berechnet für die Schulen folgendermassen: 0,4 Vollzeiteinheiten (ca. 11 WL) pro 100 SuS auf der Kindergartenstufe 0,5 Vollzeiteinheiten (ca. 14 WL) pro 100 SuS auf der Primarstufe 0,2 Vollzeiteinheiten (ca. 8 WL) pro 100 SuS auf der Sekundarstufe Das Angebot kann mit einem Teil des zur Verfügung stehenden Gestaltungspools oder nicht ausgeschöpften Therapieressourcen (Umlagerung) erweitert werden.	<i>Verteilung der VZE</i>
Die Verteilung der zugesprochen IF Ressourcen auf die Klassen in der Schuleinheit liegt in der Verantwortung der SL's. Die Verteilung der Ressourcen durch die SL richtet sich nach dem Bedarf der SuS aus. Das bedeutet, dass die Klassen unterschiedlich mit Ressourcen ausgestattet werden können und sollen. Dem flexiblen Einsatz der Ressourcen kommt eine hohe Bedeutung zu.	<i>Verantwortung SL</i>
Die Gesamtverantwortung für die schulische Situation sowie die längerfristige und gesamthafte Beurteilung der SuS liegt bei der KLP. Die SHP kann bei der Beurteilung beigezogen werden.	<i>Verantwortung KLP</i>
Die SHP ist zuständig für die Beratung von LPs. Sie ist zuständig für das Ausarbeiten von unterstützenden Unterrichtsmaterialien und stellt didaktisches Material zur Verfügung.	<i>Verantwortung SHP</i>
Durch die Zusammenarbeit der SHP und der Schule können Ressourcen, Wissen und Erfahrung des ganzen Schulteam genutzt und die Schule als Ganzes gestärkt werden. Innerhalb des Unterrichts-/Jahrgangsteams werden die SuS-Fälle gemeinsam besprochen. Die LPs, Therapeuten und SHP arbeiten interdisziplinär und zielgerichtet zusammen. Dies erfolgt durch den regelmässigen Austausch zu Beobachtungen und durch das gemeinsame Vorbereiten des Klassenunterrichts für die SuS mit besonderen Bedürfnissen. Dabei wird interdisziplinär mit dem LO gearbeitet. Es wird bei der Stundenplanung darauf geachtet, dass während einer Unterrichtslektion in der Regel maximal zwei LP (inklusive Assistenz) gleichzeitig im Einsatz sind.	<i>Zusammenarbeit</i>
IF wird durch ausgebildete EDK anerkannte Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik angeboten. Ist dies nicht der Fall fordert die Schule Lindau eine Nachqualifikation.	<i>Qualifizierte Fachpersonen</i>
4.1.3 Abläufe und Verfahren	
Beim Übertritt in die nächste Stufe kann es bei komplexen Fragestellungen sinnvoll sein, wenn die SHP der künftigen Stufe zum SSG eingeladen wird. Bei ISR-Settings ist dies zwingend notwendig. In Form eines Übergabeblattes erhalten die übernehmenden LPs die wichtigsten Infos betreffend Förderbedarf der SuS und erhalten Kenntnis darüber, was im Bereich der Betreuung besonders zu beachten ist.	<i>Übertritt andere Schulstufe</i>
4.2 Begabtenförderung	
4.2.1 Ziele	
SuS werden generell in der Regelklasse entsprechend ihren besonderen Fähigkeiten gefördert. Bei SuS mit besonderer und ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts oder IF über-	<i>Grundsätzliches</i>

<p>steigt, sind weitere Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung angezeigt. Die Schule Lindau führt auf der Primarstufe zusätzliche Angebote im Bereich der Begabtenförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernforum - Mentoring - Ausserschulische Begabungsförderung (Verein, Kurs usw.) 	
<p>Die Zuweisung zum Mentoring erfolgt nach einer Besprechung im Fachteam. Die Zuweisung zum Lernforum wird an einem SSG mit KLP, LP Begafö, SuS und Eltern in Form eines Antrages (mittels SSG-Protokoll) festgehalten. Die Bewilligung des Antrages läuft über die SL Sopä. Bei Unklarheit kann der SPD beigezogen werden für eine entsprechende Abklärung. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schule Lindau eine Einzelförderung oder ein externes Angebot bewilligen. Dafür ist eine SPD Abklärung zwingend notwendig, welche durch Antrag der Eltern und in Absprache mit der KLP erfolgt.</p>	<i>Zuweisung</i>
<p>4.2.2 Angebot Lernforum (Primar)</p>	
<p>Folgende Zielgruppe wird angesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SuS fällt auf durch besonders hohe Leistungen und Fähigkeiten (erledigt Aufträge immer schneller als die Klassenkolleginnen und Klassenkollegen). - SuS fällt auf, weil sie/er sich aufgrund fehlender Herausforderung langweilt, fängt aufgrund der Langweile an zu stören usw. (MinderleisterIn). - SuS ist in der Lage, problemlos zusätzlich Stoff zu bearbeiten, der einem höheren Niveau als demjenigen der Klasse entspricht. - SuS kann den während des Lernforums verpassten Schulstoff eigenständig aufarbeiten, wobei eigenständig nicht heisst, dass der SuS völlig sich selber überlassen wird. 	<i>Zielgruppe</i>
<p>Das Lernforum verfolgt folgende Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anregungen auf einem hohen Niveau ermöglichen - Wissen und Können im Spezialgebiet des SuS fördern - Eigenverantwortliches Lernen fördern - Besondere Begabung im Rahmen der begleiteten Projektarbeit voll ausschöpfen - Regelmässig an den Leistungsgrenzen arbeiten - Erlernen der Fähigkeit, eine Aufgabe systematisch anzugehen - Befähigung, Arbeitsmethoden und das Erreichte am Ende der Lerneinheit zu reflektieren und die Erkenntnisse in den nächsten Auftrag einzubauen - Selbstständigkeit im Beschaffen von Informationsquellen - Erworbene Fähigkeiten von SuS mit besonderen Begabungen werden im Schulunterricht eingesetzt (z.B. Vorstellen eines Projekts) - Durch Förderung der individuellen Begabung ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln - Bei Bedarf: Auseinandersetzung mit dem Projekt während des Unterrichts, wenn alle Aufträge der Klassenlehrperson erledigt sind 	<i>Ziele des Lernforums</i>
<p>4.2.3 Angebot Mentoring (Primar)</p>	
<p>Reicht nebst der Begabtenförderung und dem Besuch des Lernforums die Förderung nicht aus, so kann ein Mentoring als weitere Massnahme beschlossen werden.</p>	<i>Zielgruppe</i>
<p>Die SuS werden von einem Mentor in den persönlichen Begabungen gezielt gefördert. Die SL kann SuS zwecks eines Mentorats von Schulstunden dispensieren.</p>	<i>Ziele Mentoring</i>

4.2.4 Organisation	
Die SPF ist für die Bewilligung folgender Ressourcen zuständig: <ul style="list-style-type: none"> - Lernforum Lektionen in den Primarschulhäusern - Bewilligung Mentoring - Bewilligung externer Begabtenförderung 	<i>Zuständigkeit Schulpflege</i>
Insgesamt wird das Lernforum während 8 Wochenlektionen auf der PST verteilt auf beide Schulhäuser unterrichtet. Die FLP Begafö schaut, dass die Ressourcen gemäss dem Bedarf und der Grösse des jeweiligen Schulhauses richtig verteilt sind. Dies bedeutet, dass auch Kinder von einem Schulhaus ins Lernforum im anderen Primarschulhaus sollen.	<i>Ressourcen</i>
Die SL Sopä ist zuständig für: <ul style="list-style-type: none"> - Operative Gesamtverantwortung - Bewilligung der Massnahme gemäss Antrag SSG-Protokoll - Personelle und fachliche Führung der LP Begafö 	<i>Zuständigkeit SL Sopä</i>
Die SL ist zuständig für: <ul style="list-style-type: none"> - Einteilung der Lektionen / Stundenplan 	<i>Zuständigkeit SL</i>
Die LP Begafö ist zuständig für: <ul style="list-style-type: none"> - Führen des Lernforums mit Schwerpunkten in den Bereichen «individuelle Projektarbeit», «Problemlösen», «Gemeinschaftsförderung», «Austausch und Wettbewerb». - Koordiniert bei einem Mentoring die Zusammenarbeit mit den übrigen Beteiligten, insbesondere den Eltern und der SL. - Überblick der potentiellen Zu- und Abgänge für das neue Schuljahr. - Absprachen mit den KLP: mögliche Kandidaten, Verlauf, mögliche Weiterführung, Präsentation in der Klasse, etc.. - an Wettbewerbe erinnern und die Anmeldungen koordinieren. - Interne Weiterbildungen mit der SL absprechen und gegebenenfalls durchführen. - Beratung der KLP. - Bekanntmachen und Herausbringen des Angebots und daraus resultierender Projektergebnisse (innerhalb der Schule sowie in der Gemeinde). 	<i>Zuständigkeit LP Begabtenförderung</i>
Die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der SuS liegt bei der KLP. Die LP Begafö kann beratend beigezogen werden. Die LP Begafö schaut, dass die SSG betreffend Lernforum zusammen mit den regulären Elterngesprächen stattfinden. Die KLP lädt nach Absprachen mit der LP Begafö zum SSG ein. Beide sind für die Beantragung, Weiterführung oder Beendigung der Massnahme verantwortlich, dies wird als Antrag im SSG festgehalten. Die KLP stellt sicher, dass die Inhalte der Förderangebote und die Produkte der SuS in den Regelunterricht einfließen oder präsentiert werden können.	<i>Zuständigkeit KLP</i>
Durch die Zusammenarbeit der LP Begafö an den Schulen können Ressourcen, Wissen und Erfahrung des ganzen Schulteams genutzt und die Schule als Ganzes gestärkt werden.	<i>Zusammenarbeit</i>
Das Lernforum findet während der Unterrichtszeit statt und umfasst 4 Lektionen pro Woche. Das Lernforum wird pro Schulhaus für SuS der 2. bis 6. Klasse angeboten und als Gruppe von ca. 8 Kindern geführt.	<i>Umfang</i>
Der in der Regelklasse versäumte Stoff muss durch die SuS selbstständig nachgearbeitet werden. Fallen die Lektionen im Lernforum aus, besuchen die SuS die Regelklasse.	<i>Organisatorisches</i>
Die LP Begafö verfügt über den CAS «Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF)». Ist dies nicht der Fall fordert die Schule Lindau eine Nachqualifikation.	<i>Personelle Voraussetzungen</i>

4.2.5 Abläufe und Verfahren	
<p>Die Identifikation von SuS für das Lernforum erfolgt multifaktoriell. Das heisst, die Idee für einen Lernforumsbesuch kann von der KLP, der SHP, dem SuS oder den Eltern kommen. Das Vorgehen richtet sich nach dem Merkblatt «Lernforum». Es gibt keinen Mindest-IQ, der erreicht werden muss, um ins Lernforum eintreten zu können. Die SL Sopä entscheidet über die Aufnahme ins Lernforum aufgrund eines Antrags in Form des SSG Protokolls. Das SSG mit Antragscharakter findet im 4. und 5. Quartal statt. Die Anträge werden jeweils für das neue Schuljahr von der SL Sopä für ein Jahr bewilligt. Wenn zu wenig Plätze verfügbar sind, entscheidet die LP Begafö aufgrund von verschiedenen Faktoren über den Verbleib im oder die Aufnahme ins Lernforum. Der Ein- oder Austritt ins oder aus dem Lernforum erfolgt bei Bedarf und wird durch die LP Begafö gesteuert. Im Sinne des Drehtürenmodells soll eine gewisse Durchlässigkeit gegeben sein.</p>	<i>Zuweisung</i>
<p>Bei Bedarf können die SHP, KLP oder Eltern ein SSG verlangen. Beim Abschluss/Abbruch der Massnahme wird ein SSG durchgeführt mit Teilnahme der LP Begafö. Ende der 6. Primarklasse gilt das Kind als abgemeldet/kein SSG nötig.</p>	<i>Standortgespräche</i>
4.3 Deutsch als Zweitsprache	
4.3.1 Angebot	
<p>DaZ ist ein Förderunterricht, der SuS nichtdeutscher Erstsprache unterstützt, dem Unterricht sprachlich zu folgen und den Anschluss in eine Regelklasse zu finden. SuS werden im DaZ Unterricht darin unterstützt ihre Deutschkompetenzen (Standardsprache) so aufzubauen, dass sie dem Regelunterricht folgen und angemessen lernen können. Bessere Deutschkenntnisse unterstützen neben der schulischen auch die soziale Integration dieser SuS. Der Unterricht ergänzt und unterstützt den Regelunterricht. Die Förderziele im DaZ-Unterricht entsprechen dem Sprachauftrag des LP 21. Die Förderschwerpunkte basieren auf den im SSG festgelegten Förderzielen und einer sorgfältigen Sprachstandsanalyse sowie nach Absprache mit den beteiligten LPs. Die DaZ-Förderung findet innerhalb der regulären Unterrichtszeit statt.</p>	<i>Grundsätzliches</i>
<p>Der DaZ-Anfangsunterricht auf Kindergartenstufe richtet sich an Kinder nichtdeutscher Erstsprache, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in die Stufe eintreten. Der DaZ-Unterricht findet integriert und in Standardsprache statt und verfolgt folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird. - Sie können sich in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und LPs auf Deutsch verständigen. - Die Kinder bauen ihr Hörverstehen, ihr Weltwissen und ihren Wortschatz aus. - Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen sie über genügend Deutschkompetenzen, um dem Unterricht folgen zu können. - Die sprachlichen Lernziele werden im Rahmen des DaZ-Sprachstandsinstrumentariums beschrieben. 	<i>Anfangsunterricht auf der KG-Stufe</i>
<p>Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an SuS nichtdeutscher Erstsprache der Primarschule ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Diese sind in der Regel neu zugezogen. Der DaZ-Anfangsunterricht auf der Primarstufe verfolgt folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SuS können einfache Sätze in deutscher Sprache verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken. 	<i>Anfangsunterricht auf der PST-Stufe</i>

<ul style="list-style-type: none"> - Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnquartiers orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen. - Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrperson und können sich in deutscher Sprache ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstehen. - Die sprachlichen Lernziele werden im Rahmen des DaZ-Sprachstandsinstrumentariums beschrieben. - Fremdsprachige SuS ab der 4. Klasse, welche direkt aus dem Ausland kommen, besuchen einen externen Intensivdeutschkurs. 											
<p>Jugendliche nichtdeutscher Erstsprache ohne oder mit wenigen Deutschkenntnissen werden an einer externen Sprachschule in einem Intensivdeutschkurs gefördert. Ziel ist, dass sie an unserer Sekundarschule einer Regelklasse zugewiesen werden können, sobald die Deutschkenntnisse ausreichen, um dem Unterricht zu folgen.</p>	<p>Anfangsunterricht auf der Sek-Stufe</p>										
<p>Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an SuS nichtdeutscher Erstsprache, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen. Die Ziele des Aufbauunterrichts sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SuS sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff erfolgreich zu lernen. - Sie verfügen über die deutschen Sprachmittel, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können. - Die sprachlichen Lernziele werden im Rahmen des DaZ-Sprachstandsinstrumentariums beschrieben. 	<p><i>Aufbauunterricht auf der PST- und Sek-Stufe</i></p>										
<p>Das Angebot richtet sich an Familien, welche ihr Kind parallel zum Unterricht und dem integrierten DaZ Aufbauunterricht im KG zusätzlich in der Sprachkompetenz fördern möchten. Der Basiswortschatz und die Themen vom EIKi-DaZ werden in vertiefter Form aufgegriffen.</p>	<p><i>Freifach DaZ-KG</i></p>										
<p>4.3.2 Organisation</p>											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Angebot</th> <th style="width: 75%;">Ressourcen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DaZ-Anfangsunterricht KG</td> <td>Berechnungsschlüssel von 0.75 Lektionen pro fremdsprachiges Kind pro Woche, das einer Unterstützung bedarf.</td> </tr> <tr> <td>DaZ-Anfangsunterricht UST</td> <td>5 Wochenlektionen pro fremdsprachiges Kind im ersten Jahr des DaZ-Lernens. Die Gruppe beträgt maximal 4 SuS.</td> </tr> <tr> <td>DaZ-Anfangsunterricht MST und Sek</td> <td>DaZ findet als intensiver Anfangsunterricht in einer Integrationsschule in der Regel während max. 20 Schulwochen statt.</td> </tr> <tr> <td>DaZ-Aufbauunterricht KG, PS und Sek</td> <td>0.5–0.75 Wochenlektion pro fremdsprachige SuS. Dies soll mindestens 2 WL für ein Kind ergeben. Bei ausgewiesenem Bedarf kann die SL Sopä das Angebot auf max. 0.75 WL erhöhen.</td> </tr> </tbody> </table>	Angebot	Ressourcen	DaZ-Anfangsunterricht KG	Berechnungsschlüssel von 0.75 Lektionen pro fremdsprachiges Kind pro Woche, das einer Unterstützung bedarf.	DaZ-Anfangsunterricht UST	5 Wochenlektionen pro fremdsprachiges Kind im ersten Jahr des DaZ-Lernens. Die Gruppe beträgt maximal 4 SuS.	DaZ-Anfangsunterricht MST und Sek	DaZ findet als intensiver Anfangsunterricht in einer Integrationsschule in der Regel während max. 20 Schulwochen statt.	DaZ-Aufbauunterricht KG, PS und Sek	0.5–0.75 Wochenlektion pro fremdsprachige SuS. Dies soll mindestens 2 WL für ein Kind ergeben. Bei ausgewiesenem Bedarf kann die SL Sopä das Angebot auf max. 0.75 WL erhöhen.	<p><i>Ressourcen</i></p>
Angebot	Ressourcen										
DaZ-Anfangsunterricht KG	Berechnungsschlüssel von 0.75 Lektionen pro fremdsprachiges Kind pro Woche, das einer Unterstützung bedarf.										
DaZ-Anfangsunterricht UST	5 Wochenlektionen pro fremdsprachiges Kind im ersten Jahr des DaZ-Lernens. Die Gruppe beträgt maximal 4 SuS.										
DaZ-Anfangsunterricht MST und Sek	DaZ findet als intensiver Anfangsunterricht in einer Integrationsschule in der Regel während max. 20 Schulwochen statt.										
DaZ-Aufbauunterricht KG, PS und Sek	0.5–0.75 Wochenlektion pro fremdsprachige SuS. Dies soll mindestens 2 WL für ein Kind ergeben. Bei ausgewiesenem Bedarf kann die SL Sopä das Angebot auf max. 0.75 WL erhöhen.										
<p>Die SL Sopä hat die Gesamtverantwortung für das DaZ Angebot der Schule Lindau. Sie hat die Fallverantwortung für die Zuweisung und Einteilung der Gruppen. Sie stellt Antrag an die Geschäftsleitung für den DaZ Anfangsunterricht in einer externen Schule.</p>	<p><i>Zuständigkeit SL Sopä</i></p>										
<p>Die SL ist zuständig für die Pensvereinbarung und Stundenplanung in ihrer Schuleinheit. Sie übernimmt die betriebliche Führung des Aufnahmeunterrichtes, koordiniert die Anliegen und bringt sie in die entsprechenden Gremien ein.</p>	<p><i>Zuständigkeit SL</i></p>										
<p>Die DaZ-FLP überprüft ab dem ersten Kindergartenjahr mindestens einmal jährlich bis spätestens Ende Januar den erreichten Sprachstand und hält die Weiterführung oder Beendigung des DaZ-Unterrichtes an einem SSG fest.</p>	<p><i>Aufgaben der DaZ-Lehrperson</i></p>										

Die DaZ-LP arbeiten in der Förderung von DaZ-Lernenden mit den jeweiligen KLP, FLP und anderen Sonderpädagogischen Fachpersonen zusammen.	
Für eine effiziente DaZ-Förderung ist die DaZ-LP im Schulhaus Fachperson in allen Fragen des Zweitspracherwerbs. Sie misst den individuellen Lernfortschritt und kommuniziert diesen gegenüber der KLP, dem Kind und dessen Eltern. Sie nimmt bei Bedarf am SSG teil. Sie arbeitet bei Bedarf im Fachteam mit und ist Teil einer Fachgruppe unter der Leitung der SL Sopä.	<i>Rolle der DaZ-Lehrperson im Team</i>
Die Fachperson DaZ verfügt über ein Diplom als LP und hat eine anerkannte Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache (CAS). Ist dies nicht der Fall fordert die Schule Lindau eine Nachqualifikation.	<i>Ausbildungsanforderungen DaZ-Lehrperson</i>
4.3.3 Abläufe und Verfahren	
Besucht ein SuS länger als 3 Jahre den DaZ-Aufbauunterricht muss der Fall zwingend beim Stufenübertritt im Fachteam besprochen werden.	<i>Überprüfung Sprachstand</i>
Die Sprachstandserhebungen werden mit dem «Sprachgewandt» auf allen Stufen im Januar durchgeführt. Vor den Sportferien werden die Zahlen mit der Vorlage «DaZ-Erhebung für SJ xx» der DaZ-SuS für das kommende Schuljahr der SL Sopä zugestellt. So kann das Pensum der DaZ-LP entsprechend berechnet werden.	<i>Sprachstandserhebung</i>
Durch die Zusammenarbeit der LP DaZ und der Schule können Ressourcen, Wissen und Erfahrung des ganzen Schulteam genutzt und die Schule als Ganzes gestärkt werden. DaZ-LP arbeiten interdisziplinär und eng mit den jeweiligen KLP zusammen. Eine Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Heimatische Sprache und Kultur (HSK) - LP kann allenfalls helfen, Informationen über den Sprachstand in der Erstsprache zu erhalten und ggf. den Zweitspracherwerb zu unterstützen. Es wird bei der Stundenplanung darauf geachtet, dass während einer Unterrichtslektion in der Regel maximal zwei LP (inklusive Assistenz) gleichzeitig im Einsatz sind. Die DaZ-Lektionen sollen wenn möglich während Einzellektionen unterrichtet werden. Auf der KG-Stufe sind maximal Doppellektionen pro Vormittag möglich.	<i>Zusammenarbeit</i>
Es werden die vom Kanton empfohlenen DaZ-Lehrmittel und DaZ-Materialien verwendet.	<i>Lehrmittel</i>
Bei der Lernbeurteilung von DaZ-Lernenden im Zeugnis und bei Schullaufbahnentscheiden ziehen die verantwortlichen KLP die DaZ-LP bei. Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann in den ersten drei Jahren des DaZ-Lernens mit dem Hinweis „lernt Deutsch als Zweitsprache“ verzichtet werden (Zeugnisreglement §10). Dem Zeugnis wird in diesen Fällen ein Lernbericht beigelegt. Die DaZ-Lehrperson verfasst in der Regel den Lernbericht. Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann bei neu zugezogenen fremdsprachigen SuS im ersten und zweiten Semester in allen sprachabhängigen Fächern verzichtet werden. Im Zeugnis erfolgt bei der Rubrik „Bemerkungen“ der Eintrag: Lernt Deutsch als Zweitsprache, Verzicht auf Noten gemäss § 10 des Zeugnisreglements. Jeweils ein «-» im Zeugnis setzen und nicht keine Benotung. Beim Anfangsunterricht sowie bei den ISR-Settings wird zwingend ein Lernbericht verfasst.	<i>Beurteilung</i>
4.4 Therapien schulintern	
4.4.1 Logopädie	
Die logopädische Therapie ist ein Angebot, wenn Auffälligkeiten oder Störungen des Spracherwerbs, des Redeflusses und der Stimme, des Schluckens sowie einer Lese-Rechtschreibung vorliegen. Die Logo unterstützt SuS in ihrer mündlichen und schriftlichen Sprachentwicklung und myofunktionellen Schwierigkeiten, indem sie Störungen diagnostiziert sowie entsprechende	<i>Grundsätzliches</i>

Therapiemassnahmen plant, durchführt und auswertet. Die Therapie findet auf der Primarstufe statt.	
Die logopädische Therapie umfasst kind-, beziehungsweise fallbezogene sowie fachbezogene Interventionen. Kind- oder fallbezogene Interventionen: <ul style="list-style-type: none"> - Abklärungen: Anamnese, Diagnostik - Ambulante Einzel- oder Gruppentherapie - Therapiebegleitende Massnahmen Fachbezogene Interventionen: <ul style="list-style-type: none"> - Fachbezogene Beratung für LP und Eltern/Erziehungsberechtigte 	<i>Formen</i>
Prävention und die frühe Erfassung von Schwierigkeiten der Sprache sind zentral. Sie beginnen ab dem Kiga-Alter. Kinder, die im Kiga-Alltag hinsichtlich ihrer sprachlichen und kommunikativen Leistungen auffallen, werden durch die Logopäden im Rahmen der präventiven Arbeit beobachtet. Die Beobachtungen finden im Kindergarten sowie in der 2. Klasse statt. Die Testungen werden in kleinen Gruppen durchgeführt.	<i>Prävention/ Früherfassung</i>
Die Lese-Rechtschreib-Gruppe wird von den Logo-LP in Gruppen durchgeführt. Die SuS besuchen während einem Jahr das Angebot, welches während dem regulären Unterricht stattfindet.	<i>Lese-Recht- schreib-Förde- rung</i>
LP erhalten von den Logo-LP in Absprache oder nach Bedarf einen Kurzbericht für das SSG. Die Logo-LP nutzen das LO um Förderziele sowie Beobachtungen betreffend Verhalten zu notieren. Beim interdisziplinären Austausch der ISR-Settings nehmen die Logo-LPs teil. Der Austausch findet vor dem regulären SSG statt.	<i>Mitwirkung im SSG</i>
4.4.2 Psychomotorik Therapie	
PMT ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme, die bewegungsauffällige Kinder und Jugendliche in ihrer motorischen Entwicklung unterstützt und ihre Fähigkeiten in den Bereichen Grobmotorik, Feinmotorik und Grafo-motorik fördert. Ziel der PMT ist die Erweiterung des Selbstbildes, der Handlungs- und der Interaktionskompetenz durch vielfältige Körper- und Bewegungserfahrung. Dieses Ziel wird durch die Harmonisierung der Bewegung in globaler und differenzieller Hinsicht (Fortbewegung und Haltung, Körpervorstellung, Raum- und Zeitorientierung, Feinmotorik, Grafomotorik, nonverbale Kommunikation) verfolgt.	<i>Zweck</i>
Die psychomotorische Therapie umfasst kind-, beziehungsweise fallbezogene sowie fachbezogene Interventionen. Kind- oder fallbezogene Interventionen: <ul style="list-style-type: none"> - Abklärung: Diagnostik, Anamnese - Ambulante Einzel- und Gruppentherapie Fachbezogene Interventionen: <ul style="list-style-type: none"> - Fachbezogene Beratung für LP und Eltern/Erziehungsberechtigte 	<i>Formen</i>
Prävention und frühe Erfassung von Schwierigkeiten der Motorik sind zentral. Sie beginnen ab dem Kiga. Die Therapeuten unterstützen und beraten die LP bei der Prävention. Die Beobachtung findet in der alltäglichen Lernumgebung während des Unterrichts statt. Die Beobachtung wird mit der KLP ausgetauscht. Die Erkenntnis daraus gibt einen Hinweis, ob eine Abklärung angezeigt ist.	<i>Prävention/ Beobachtung</i>
4.4.3 Organisation interne Therapien	
Die SPF entscheidet, wie viele Ressourcen gemäss dem Höchstangebot der kantonalen Vorgaben für die Schule aufgewendet werden. Sie kann entscheiden, dass nicht verwendete Therapieressourcen für die IF einzusetzen sind. Die Schule Lindau hat dies in einem Beschluss festgehalten.	<i>Zuteilung der Ressourcen durch Schulpflege</i>

<p>Die VSM sieht ein Höchstangebot im Bereich Therapien vor. Als Therapien mit Verteilschlüssel gelten:</p> <p>Psychomotorische Therapie ca. 30% Logopädie ca. 60% Psychotherapie ca. 10%</p> <p>Der Pool kann situativ den Bedürfnissen entsprechend eingesetzt werden und wird von der SL Sopä und SL verwaltet. Die Gemeinde setzt für Therapien pro 100 SuS höchstens ein: 0.60 VZE Kindergartenstufe 0.40 VZE Primarstufe 0.10 VZE Sekundarstufe (wird in Lindau nur in begründeten Einzelfällen und mit Einbezug des Fachteams genutzt)</p> <p>Therapien innerhalb eines ISR Settings gehören nicht ins Höchstangebot der Therapien gemäss VSM und sind zusätzlich.</p>	<p><i>Ressourcen</i></p>
<p>SuS, die ein externes Angebot wie Privatschule oder eine andere nicht gemeindeeigene Schule besuchen, haben im Bedarfsfall Anspruch auf Therapie an der für den Wohnort zuständigen Durchführungsstelle. Die Schule übernimmt die Kosten für gesetzlich festgelegte schulisch indizierte Therapien.</p>	<p><i>Externe Angebote</i></p>
<p>Die SL Sopä teilt, ausgehend von der berechneten Gesamtzahl, die WL den Therapeuten der Logo und PMT zu. Die SL legt auf der Grundlage des Berufsauftrages das Pensum für die Therapeuten zusammen mit der SL Sopä fest.</p> <p>Die SL Sopä überprüft das Anmeldeanagement und interveniert im Falle von langen Wartelisten. Sie sorgt in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen für Transparenz bezüglich Warte-, Therapie-, Pausenliste.</p> <p>Sie bewilligt die Therapien. Der Therapiebedarf des Kindes muss durch eine Abklärung und mit einem SSG oder durch eine Meldung des Frühbereiches bestätigt sein.</p>	<p><i>Zuständigkeit SL Sopä</i></p>
<p>Die Verantwortung für die Gestaltung der Therapie liegt bei der Fachperson. Die Therapieziele entsprechen den Grundansprüchen betreffend Kompetenzen im neuen Lehrplan 21 und werden im SSG festgelegt. Die Therapieplanung basiert auf festgelegten Förderzielen und einer sorgfältigen Diagnostik, die auch standardisierte Verfahren miteinbezieht. Die Therapeuten sind zuständig für Beratung von Eltern, SL, LP und weiteren Beteiligten der Schule Lindau.</p>	<p><i>Aufgaben der Fachpersonen</i></p>
<p>Im Rahmen der vereinbarten Stunden von Unterricht und Zusammenarbeit, gemäss Berufsauftrag gilt folgende Pensenaufteilung: 90 % für fallbezogene Interventionen (Therapie und Abklärung) 10 % für fachbezogene Interventionen (Beratung)</p> <p>Pro 7 Therapiektionen wird jeweils 1 Abklärungs-/Beratungslektion angerechnet.</p>	<p><i>Aufteilung Arbeitsbereiche</i></p>
<p>Durch die Zusammenarbeit der FLP und der Schule können Ressourcen, Wissen und Erfahrungen des ganzen Schulteams genutzt und die Schule als Ganzes gestärkt werden. Die KLP und FLP arbeiten mit den Therapeuten interdisziplinär und zielgerichtet zusammen. Die Therapeuten können an die Unterricht-/Jahrgangsteams-Sitzungen und Fachteams beigezogen werden.</p>	<p><i>Zusammenarbeit</i></p>
<p>Die Therapeuten sind einem Schulhausteam zugehörig und arbeiten im Fachteam mit. Sie sind Teil einer Fachschaft unter der Leitung der SL Sopä. Sie sind zur Zusammenarbeit mit den LPs verpflichtet.</p>	<p><i>Zugehörigkeit im Team</i></p>
<p>Die Therapeuten sind durch die Schulgemeinde angestellt und der SL Sopä unterstellt.</p>	<p><i>Anstellung</i></p>

4.4.4 Abläufe Verfahren interne Therapien	
Für die Zuweisung ist das SSG und eine Abklärung durch die Therapeuten massgebend. Die Anmeldung zur Abklärung erfolgt durch die LP mit Einverständnis der Eltern nach einem SSG an die zuständigen Therapeuten. Aufgrund der Fachabklärung stellen die Therapeuten für die Durchführung einer Therapie einen Antrag zuhanden der SL Sopä. Dieser wird in Form eines SSGs bei der SL Sopä eingereicht und die Unterschrift der SL Sopä als Bewilligung anerkannt. Nach der Zustimmung der SL Sopä kann die Therapie beginnen, sofern ein Therapieplatz frei ist.	<i>Zuweisung</i>
Die Therapeuten überprüfen laufend den erreichten Therapiestand und sind ebenfalls für die Beendigung der Therapie verantwortlich. Die KLP und Eltern werden entsprechend informiert.	<i>Überprüfung</i>
Eine Therapie dauert in der Regel höchstens 2 Jahre, bzw. 80 Therapiestunden. Für eine Verlängerung über diese Frist müssen die Therapeuten auf jeden Fall ins Fachteam, um das weitere Vorgehen zu besprechen.	<i>Therapiedauer</i>
Im Rahmen des Regelklassenunterrichts finden nur in begründeten Ausnahmefällen zwei verschiedene schulisch indizierte Therapien gleichzeitig statt. Bei gleichzeitiger Durchführung von zwei Therapien wird von der SL Sopä der ausgewiesene Bedarf geprüft und bewilligt. Werden zwei Therapien gleichzeitig benötigt, werden diese in der Regel gestaffelt durchgeführt. Intensive Therapien, z.B. mit 2 WL/Kind, sind prioritär im Zyklus 1 einzusetzen. Bei integrierten Sonderschulungen sind bei Bedarf auch mehrere Therapien gleichzeitig zulässig.	<i>Mehrfachtherapien</i>
4.5 Therapien (externe Anbieter)	
4.5.1 Psychotherapie	
Ziel der schulisch angeordneten Psychotherapie ist es, therapeutische Unterstützung bei psychischen Problemen von SuS anzubieten. Die Psychotherapie soll SuS befähigen, sich in ihrem schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln.	<i>Zweck</i>
SuS, die bei der Bewältigung ihrer psychischen Probleme oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung spezifische Unterstützung brauchen, können das Angebot der Psychotherapie in Anspruch nehmen.	<i>Zielgruppe</i>
Psychotherapeuten beziehen das familiäre und schulische Umfeld in angemessener Weise mit ein. Sie arbeiten mit den Erziehungsberechtigten und LP verbindlich zusammen.	<i>Einbezug des Umfelds</i>
Für die Zuweisung zur Abklärung ist das SSG sowie die Teilnahme am Fachteam massgebend. Der SPD muss zwingend beigezogen werden. Die SL Sopä kann eine schulisch indizierte Psychotherapie mit Kostenfolge für die Schule bewilligen auf Grund der Empfehlung des SPDs. Eine mögliche Kostenbeteiligung der Krankenkasse ist in Zusammenarbeit mit den Eltern vorgängig zu prüfen. Der Psychotherapeut nimmt einmal jährlich am SSG teil.	<i>Zuweisung</i>
Eine Therapieempfehlung erfolgt in der Regel für maximal 40 Sitzungen und zusätzlich 15 Stunden Zeit für die Vernetzung und Administration. Eine Verlängerung ist in der Regel nicht möglich. Für die Fortsetzung einer Therapie kann durch den Therapeuten in Absprache mit den Eltern rechtzeitig eine IV-Anmeldung eingeleitet werden.	<i>Therapieumfang</i>
Die Leistungserbringer müssen über eine Praxisbewilligung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürichs verfügen.	<i>Leistungserbringer</i>
4.5.2 Audiopädagogik / B&U Sehbehinderung	
SuS mit einer Hör- oder Sehbeeinträchtigung werden, wenn immer möglich, integrativ geschult. Diese Kinder und Jugendlichen sind in der Regel mit Hör-	<i>Grundsätzliches</i>

oder Sehhilfen versorgt. Um das schulische Umfeld hör- oder sehbehindertengerecht zu gestalten und den Lernerfolg möglichst sichern zu können, sind spezifische Angebote in Audiopädagogik bzw. Beratung und Unterstützung notwendig.	
Die Unterstützung durch die externe Fachstelle erfolgt als Beratungen für LP, Klassen und Sorgeberechtigte bezüglich Hilfsmittel, dem Einrichten des Arbeitsplatzes und anderen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Lernen und der Behinderung.	<i>Formen</i>
Die Hör- oder Sehbeeinträchtigung ist durch ein fachärztliches Gutachten belegt und berechtigt in der Regel zu IV finanzierten Hilfsmitteln und Betreuung in Audiopädagogik oder Low Vision.	<i>Zuweisung</i>
Leistungserbringer sind: <ul style="list-style-type: none"> - Audiopädagogik: Audiopädagogische Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich - Sehbehinderung: Schule für Sehbehinderte Zürich 	<i>Leistungserbringer</i>
Angebote für hör- und sehbehinderte SuS zählen zu den Therapien, unterliegen jedoch nicht dem in § 11 VSM bestimmten Höchstangebot für Therapien. Für die Finanzierung der Angebote ist eine Kostengutsprache der Schulpflege auf Antrag des Leistungserbringer erforderlich.	<i>Ressourcen</i>
Die Fachpersonen arbeiten mit der Schule zusammen. Sie nehmen bei Bedarf an den SSGs teil.	<i>Zusammenarbeit</i>
4.6 Sonderschulung	
4.6.1 Angebot	
Das Angebot der Sonderschulung richtet sich an folgende SuS: <ul style="list-style-type: none"> - SuS mit besonderem Bildungsbedarf, die aufgrund einer Behinderung mit den sonderpädagogischen Angeboten der Regelschule nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können. - Ist eine verstärkte Massnahme für SuS, welche eingeleitet wird, wenn diese in ihren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten so stark beeinträchtigt sind, dass sie dem Unterricht mit den pädagogischen und sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule nicht oder nicht mehr folgen können oder wenn ein anderer besonderer Bildungsbedarf festgestellt worden ist. - Sie umfasst Unterricht, Therapie, Erziehung und Betreuung. - Sie erfolgt als integrierte Sonderschulung. Eine externe Sonderschulung muss begründet werden. - Der Anspruch auf Sonderschulung besteht vom Zeitpunkt des Eintritts in die Kiga-Stufe bis zum Abschluss der Schule, längstens jedoch bis zur Vollendung des 20. Altersjahres. - Für den Beschluss einer Sonderschulung durch die Schulpflege wird eine Empfehlung des SPDs, welcher mittels des standardisierte Abklärungsverfahrens (SAV) einen Sonderschulbedarf feststellt, benötigt. - Bevor es zu einer Sonderschulung kommt, müssen diverse mögliche Sopä-Massnahmen wie IF, DaZ, Therapien und eine allfällige Querversetzung in eine andere Klasse und/oder Schuleinheit angewendet worden sein. 	<i>Grundsätzliches</i>
Zur Zielgruppe gehören SuS, die aufgrund einer geistigen Behinderung, Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung, Lern-, Verhaltens-, Sprach- oder Autismus-Spektrums-Störung einer Sonderschulung bedürfen. Wenn ein Kind aufgrund des störenden Verhaltens im Unterricht eine Unterstützung in Form einer Assistenz braucht, dann ist dies nicht zwingend eine verstärkte Massnahme im Sinne von Sonderschulbedürftigkeit. Die Massnahmen, wie Assistenz, werden von der SL gesprochen.	<i>Zielgruppe</i>
Es sind folgende Sonderschulungen möglich:	<i>Sonderschulformen</i>

<ul style="list-style-type: none"> - integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule - separierte Sonderschulung in einer von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannten Sonderschule - Sonderschulung als Einzelunterricht für maximal ein halbes Jahr <p>Privatschulen können nur gewählt werden, wenn eine Sonderschulung an kantonal anerkannten Sonderschulen im Einzelfall nicht möglich ist. Eine Schulwahl durch die Eltern beziehungsweise die daraus folgende Kostenübernahme durch die Schule Lindau ist in jedem Fall ausgeschlossen.</p>	
<p>Ein Sonderschulbedarf erfordert eine verstärkte Massnahme, welche sich durch eine genaue Fachabklärung insbesondere durch mehrere der folgenden Merkmale auszeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - lange Dauer - hohe Intensität an Förderung und Therapie - hoher Spezialisierungsgrad der Fachpersonen - einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes 	<i>Definition Sonderschulbedarf</i>
<p>Es wird zwischen folgenden definierten Sonderschultypen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Typus A (Lern-, Verhaltens-, Sprachbehinderungen) - Typus B (Körper- und Sinnesbehinderungen, Autismus) - Typus C (geistige Behinderungen) 	<i>Sonderschultypen</i>
<p>Verfügen die Lehr- und Fachpersonen des Unterrichtsteams nicht über das notwendige Fachwissen zur Gewährleistung der Sicherheit und einer behinderungsspezifisch adäquaten Förderung und Betreuung des SuS, wird eine behinderungsspezifische Beratung oder Unterstützung durch eine spezialisierte Sonderschule oder Fachstelle beigezogen. Dies kann auch eine Weiterbildung des Unterrichtsteams beinhalten.</p>	<i>Beratung und Unterstützung B&U</i>
<p>4.6.2 Organisation</p>	
<p>Die Quoten und Kosten für Sonderschulungen sind tief zu halten. Die Schulpflege überprüft jährlich die Kosten und Quoten der Sonderschulung und legt bei steigender Quote Massnahmen fest.</p>	<i>Schulpflege</i>
<p>Interne Sonderschulung: Max. Gemeindebetrag 45'000 CHF pro Schuljahr. Rückerstattbar vom Kanton sind die Beträge über dem Gemeindebeitrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonderschultypus A (Verhalten, Lernen, Sprache) bis CHF 51'0000 - Sonderschultypus B (Sinnes- und Körperbehinderung) bis CHF 79'000 - Sonderschultypus C (geistige Behinderung) bis CHF 63'000 <p>Externe Tagessonderschule: CHF 55'000 /Schuljahr. Die Abrechnung erfolgt pauschal über den Kanton</p> <p>Externe Heimsonderschule: Abrechnung erfolgt pauschal über den Kanton mit der Gemeinde. Die Entscheidung liegt beim AJB und erfolgt über Kostenpauschale.</p>	<i>Ressourcen / Kosten</i>
<p>Die SL Sopä hat die Fallverantwortung für die internen und externen Sonderschul-SuS.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie wird so früh als möglich in den Prozess einer Sonderschulzuweisung einbezogen. - Sie stellt Antrag aufgrund des SPD Berichtes an die Schulpflege für den Sonderschulbedarf und das Setting. Verfasst wird der Antrag durch die Schulverwaltung. - Sie nimmt einmal jährlich am SSG zur Überprüfung der Sonderschulmassnahme teil. 	<i>Hauptaufgaben SL Sopä</i>

<ul style="list-style-type: none"> - Sie ist verantwortlich für die ISR Vereinbarungen. - Sie beantragt die Weiterführung einer Sonderschulung bei der Schulpflege. - Sie ist für die Qualitätsüberprüfung für die Integrierte Sonderschulung zuständig. - Sie besucht nach Bedarf die SuS in der Sonderschule und nimmt jährlich am SSG (entweder SPD oder SL-Sopä) zur Überprüfung der Massnahme teil. Die Möglichkeit einer Reintegration wird geprüft. - Sie gestaltet in Absprache mit der SHP und dem SPD das ISR-Setting. - Sie erhält bis Ende November die Meldeformulare der Frühförderung durch die Schulverwaltung. Bei Verdacht auf Sonderschulbedarf erfolgt eine SPD Anmeldung. - Sie hat das Controlling der Sonderschulung in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung. 	
<p>Die SL hat die pädagogische Gesamtverantwortung in der Schuleinheit.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie fördert das Integrationsverständnis aller LP im Rahmen der Schulentwicklung. - Sie vermittelt bei Konflikten in den Unterrichts-/Jahrgangsteams. 	<i>Zuständigkeit SL</i>
<p>Die SHP hat die Fallführung beim ISR.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie plant und gestaltet die Förderung in Zusammenarbeit mit der KLP, FLP und den Therapeuten. - Sie macht eine Förderplanung und dokumentiert den Verlauf im LO. - Sie organisiert und leitet die SSGs mit allen Beteiligten. - Sie organisiert jährlich ein SSG in Form eines runden Tisches für die Überprüfung des Settings und lädt dabei alle Beteiligten (SL Sopä, KLP, Eltern, ev. Therapeuten und/oder DaZ-LP) ein. - Sie pflegt den Kontakt zu den Eltern/Erziehungsberechtigten. - Sie spricht sich bei Bedarf mit externen Fachstellen ab. - Sie bringt den Fall rechtzeitig ins Fachteam sobald eine auffrischende Abklärung notwendig ist (bei Übertritt ist dies zwingend). 	<i>Zuständigkeit SHP</i>
<p>Die KLP, FLP und SHP arbeiten interdisziplinär und zielgerichtet zusammen. Die ISR-Ressourcen werden überwiegend in integrativen Settings eingesetzt. Es wird bei der Stundenplanung darauf geachtet, dass während einer Unterrichtslektion in der Regel maximal zwei LP gleichzeitig im Einsatz sind. Direkt vor dem SSG (runder Tisch) findet ein interdisziplinärer Austausch mit allen Beteiligten statt. Dabei wird gemeinsam beschlossen, wer am anschließenden SSG teilnehmen wird. Das SSG findet mit den Eltern, dem SPD, der SL Sopä, der SHP und den ausgewählten Beteiligten (allenfalls Betreuung) direkt nach der Besprechung statt.</p>	<i>Zusammenarbeit</i>
<p>4.6.3 Abläufe, Verfahren</p>	
<p>Anmeldungen betreffend Abklärung auf Sonderschulbedürftigkeit müssen vorgängig immer mit der SL Sopä abgesprochen werden. Für die Zuweisung zur Sonderschulabklärung ist eine Fallbesprechung im Fachteam Voraussetzung. Insbesondere im Bereich Verhalten muss die Möglichkeit einer Querversetzung geprüft werden. Für die Zuweisung in eine Sonderschulung ist eine Abklärung durch den SPD und dessen Empfehlung notwendig. Eine Anmeldung erfolgt bis Mitte Dezember.</p>	<i>Zuweisung</i>
<p>Die SL Sopä leitet die Anmeldung/Unterlagen dem SPD weiter. Dieser führt die Abklärung durch. Bei Bedarf kann er weitere Fachpersonen und Fachstellen (z.B. für fachärztliche Gutachten) beiziehen. Der SPD erstellt einen Bericht mit einer Empfehlung über die Art der Sonderschulung. Über den Umfang der Massnahme macht er im Bericht an die Eltern keine Angaben. Die SL Sopä tauscht sich diesbezüglich mit dem SPD aus.</p>	<i>Schulpsychologische Abklärung</i>

<p>Die Schulpflege hat die Aufsicht über die Sonderschulung. Sie entscheidet auf Antrag der SL Sopä:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstmalige Einrichtung einer Sonderschulung mit Art und Umfang der Massnahme. - Weiterführung einer Sonderschulmassnahme. - Sie stellt sicher, dass das rechtliche Gehör gewährt wird und teilt den Beschluss den Sorgeberechtigten mit Nennung der Rechtsmittel mit. 	<p><i>Entscheid</i></p>
<p>Für eine integrierte Sonderschulung erstellt die SL Sopä das entsprechende ISR Setting. Das Setting definiert den Personal- und Ressourceneinsatz. Bei der Festlegung der Settings wird die Regelschule als ganzes System betrachtet. Bereits vorhandene Ressourcen (IF, Klassenassistenten, Ressourcen weitere ISR-SuS, Klassensituation usw.) werden in die Planung miteinbezogen. Werden mehrere ISR SuS in einer Klasse gefördert, werden Klassensettings gebildet und dadurch Synergien genutzt, die in der Regel eine Reduktion der Förderlektionen zur Folge haben können. Um die adäquate Schulung und Therapie sicherzustellen, werden die LPs, SHPs und Therapeuten miteinbezogen.</p>	<p><i>ISR Setting</i></p>
<p>Das Fördersetting und die Zielsetzungen der Sonderschulung werden jährlich mit allen Beteiligten schriftlich vereinbart. Die Vereinbarung wird durch die SL Sopä erstellt und der SHP zur Unterschrift aller Beteiligten weitergegeben.</p>	<p><i>ISR Vereinbarungen</i></p>
<p>Im Rahmen des SSGs (bis zu den Sportferien) überprüfen die beteiligten LPs, FLPs sowie die SL Sopä gemeinsam mit den Eltern und allenfalls den SuS die vereinbarten Förderziele und halten Massnahmen fest. Der SPD wird beim Stufenübertritt zwingend beigezogen oder wenn sich Uneinigkeit abzeichnet oder das weitere Vorgehen unklar ist.</p>	<p><i>Überprüfung</i></p>
<p>Eine mögliche Aufhebung der Sonderschulung wird am SSG zusammen mit den Eltern, der SHP, der SL Sopä und der KLP und in Absprache mit dem SPD überprüft und festgelegt.</p>	<p><i>Beendigung Sonderschulung</i></p>
<p>SuS mit besonderem Förderbedarf haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ihre Klassenkameraden der Regelklasse. Sie gelten im Schulalltag als reguläre SuS der Klasse. Ausflüge, Lager, Schulanlässe, usw. finden für alle SuS der Klasse gemeinsam statt, soweit dies sinnvoll und möglich ist. Ist die Beteiligung für die integrierten SuS nicht möglich, organisiert die SL Sopä die Betreuung der SuS in diesem Zeitrahmen.</p>	<p><i>Rechte und Pflichten der ISR-SuS</i></p>
<p>Unterstützungs- und Beratungsleistungen auf der Sekundarstufe II werden beim Vorliegen einer Invalidität von der Invalidenversicherung finanziert (ausgewiesener Bedarf an verstärkten Massnahmen). Gemäss Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG, Art. 16) haben Jugendliche, die noch nicht erwerbstätig waren und denen infolge Invalidität bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung in wesentlichem Umfang zusätzliche Kosten entstehen, Anspruch auf Ersatz dieser Kosten.</p> <p>Um Anspruch auf berufliche Massnahmen der Invalidenversicherung geltend zu machen, muss beim Übergang in die Berufsbildung eine Invalidität ausgewiesen werden. Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung haben Personen, bei denen eine gesundheitliche Schädigung (körperlich, psychisch oder geistig) nachgewiesen werden kann. Deshalb ist eine medizinische Diagnose des behandelnden Arztes oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) notwendig. Die IV-Anspruchsberechtigung ist Voraussetzung für die Zusprache von IV-Berufsberatung und der Übernahme der behinderungsbedingten Mehrkosten.</p> <p>Die Verantwortung für die IV-Anmeldung liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Die SHP informieren die SuS und ihre Eltern und unterstützen sie bei der Anmeldung. Die IV-Anmeldung erfolgt idealerweise Anfang 2. Sekundarschulklasse. (Detaillierte Angaben siehe Merkblatt VSA „IV-Anmeldung vor Austritt aus der Sekundarstufe I“).</p>	<p><i>Anmeldung bei der Invalidenversicherung beim Übertritt in die Berufswelt</i></p>

<h2>5 Gemeindeeigene Unterstützungsangebote</h2>	
<h3>5.1 Klassenassistentenz</h3>	
<p>Klassenassistentenz ist eine niederschwellige Massnahme zur Unterstützung und Entlastung von LP in ihrer Arbeit mit Klassen, SuS-Gruppen oder einzelnen SuS. Der Einsatz von Klassenassistentenzen ist auf allen Stufen und in allen Fächern möglich. Die Klassenassistentenz assistiert den LP in verschiedenen Teilbereichen des Unterrichtsgeschehens.</p>	<p><i>Reglement Klassenassistentenz</i></p>
<p>Die Klassenassistentenz verfügt über die Weiterbildung Schulassistentenz der PH oder eine gleichwertig anerkannte Ausbildung. Ist dies nicht der Fall, fordert die Schule Lindau eine Nachqualifikation. Die Klassenassistentenz, welche für das ISR-Setting zuständig ist, verfügen nebst der Weiterbildung Schulassistentenz der PH ebenfalls die Weiterbildung «1x1 der Heilpädagogik für Klassenassistentenzen» an der HfH. Ist dies nicht der Fall, fordert die Schule Lindau eine Nachqualifikation.</p>	<p><i>Ausbildungsanforderung Klassenassistentenz</i></p>
<h3>5.2 Betreute Aufgabenstunden</h3>	
<p>SuS, welche ihre Hausaufgaben nicht selbstständig bewältigen können und zu Hause keine adäquate Hilfe vorfinden, werden in Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung einer Lehrperson begleitet. Die Schulgemeinde Lindau bietet hierfür zwei Wochenlektionen an. Die Aufgabenhilfe ist freiwillig und gilt nicht als Stützunterricht – die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Es wird ein Unkostenbeitrag verrechnet. Werden im Rahmen der Förderplanung betreute Aufgabenstunden verfügt, gehen die Kosten zu Lasten der Schule.</p>	<p><i>Reglement betreute Aufgabenstunden</i></p>
<h3>5.3 SSA</h3>	
<p>Siehe 6.2. Zusammenarbeit SSA.</p>	

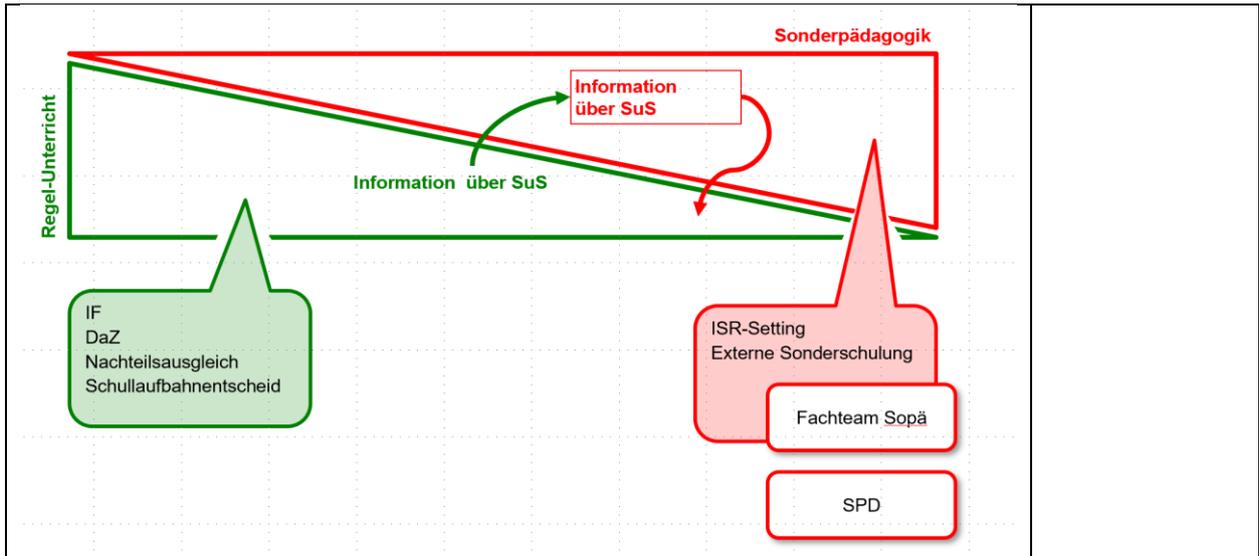
6 Zusammenarbeit	
6.1 Interne Zusammenarbeit (Zusammenarbeitsgefäße)	
6.1.1 Unterrichtsteam (Primarschule)	
Für eine optimale Zusammenarbeit muss gewährleistet sein, dass die Absprachen unter allen Beteiligten im Klassenteam effizient und reibungslos funktioniert und pädagogische Themen besprochen werden.	<i>Zweck</i>
KLP, FLP, jeweilige SHP, jeweilige DaZ-LP und bei Bedarf weitere Beteiligte (allenfalls ISR-Assistenz, Therapeuten) arbeiten interdisziplinär zusammen.	<i>Beteiligte</i>
Das Unterrichtsteam bespricht und macht Unterrichtsorganisation und -planung, setzt die Förderplanung um, macht Fallbesprechungen und meldet die SuS Fälle beim Fachteam an.	<i>Hauptaufgaben</i>
Das Unterrichtsteam findet je nach Bedarf statt und kann auch durch die SL oder SL Sopä einberufen werden. Die Termine legt das Unterrichtsteam selbstständig fest und führt ein Kurzprotokoll.	<i>Organisation</i>
6.1.2 Jahrgangsteam (Sekundarschule)	
Für eine optimale Zusammenarbeit muss gewährleistet sein, dass die Absprachen unter allen Beteiligten im Klassenteam effizient und reibungslos funktioniert und pädagogische Themen besprochen werden.	<i>Zweck</i>
KLP, FLP pro Jahrgang, allenfalls ISR-Assistenz, SHP und DaZ-FLP arbeiten interdisziplinär zusammen.	<i>Beteiligte</i>
Das Jahrgangsteam ist verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsorganisation und -planung - Umsetzung der Förderplanung - Fallbesprechungen - Anmeldungen an das Fachteam 	<i>Hauptaufgaben</i>
Die Termine sind im Jahresplan aufgeführt. Sie finden ca. einmal pro Monat statt. Die Leitung hat die/der Jahrgansverantwortliche.	<i>Organisation</i>
6.1.3 Fachteam	
Das Fachteam dient der Beratung der Unterrichts- / Jahrgangsteams bei komplexen Situationen mit SuS. Das Fachteam nutzt das Potenzial und Wissen von Fach- und Leitungspersonen, vielschichtige Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Durch das Mehraugenprinzip sollen die Klassen gestärkt und die Beteiligten koordiniert werden. Gemeinsam wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht sowie die nächsten Schritte vereinbart. Durch das Fachteam werden neue Strategien für SuS entwickelt und der Ablauf der Unterstützungs- und Entlastungsprozesse koordiniert und gesteuert.	<i>Zweck</i>
Eine Fallbesprechung im Fachteam findet auf Anmeldung statt. Zwingend muss der Fall im Vorfeld im Unterrichts- / Jahrgangsteam besprochen worden sein und die bereits unternommenen Massnahmen keine Wirkung gezeigt haben. Bei den folgenden sonderpädagogischen Massnahmen ist zwingend eine Fallbesprechung im Fachteam Sopä notwendig: <ul style="list-style-type: none"> - SPD-Abklärung betreffend Sonderschulstatus - SPD-Abklärung für Nachteilsausgleich - SPD-Abklärung für Psychotherapie 	<i>Prinzip</i>
Die Zusammensetzung des Fachteams Sopä: <ul style="list-style-type: none"> - SL Sopä (zuständig für Traktanden sowie Leitung) - SHP (Vertretung) - DaZ (Vertretung) - SPD 	<i>Zusammensetzung</i>

<ul style="list-style-type: none"> - SL (je nach Fall) - KLP (FallgeberIn) und SHP / DaZ (Klassenteam) - SHP (FallgeberIn bei ISR-Settings) und KLP <p>Je nach Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SSA der Schuleinheit - Therapeuten 	
<p>Das Fachteam findet an der Schule Lindau 10x jährlich statt gemäss Jahresplanung. Die Fachteam-Zeiten sind für alle drei Schulhäuser. Die Arbeitszeit ist im Rahmen des Berufsauftrags geregelt. Die Anmeldung erfolgt über das Formular «Anmeldung Fachteam Sopä». Die SL Sopä plant die Fachteamsitzung und lädt die Fallgebenden in den entsprechenden Zeitfenstern ein.</p>	<i>Organisation</i>
6.1.4 Sprechstunde SPD	
<p>Alle an der Schule tätigen Personen haben die Möglichkeit das Angebot des SPDs zu nutzen. Die Sprechstunde ermöglicht einen niederschweligen Austausch und ein gemeinsames Planen weiterer möglicher Schritte. Der SPD steht den Lehrpersonen beratend zur Seite.</p>	<i>Zweck</i>
<p>Die Sprechstunde mit dem SPD findet alle zwei Wochen über Mittag statt. Die LPs und Therapeuten haben die Möglichkeit sich dafür vorgängig einzutragen und ihre Themen am Telefon mit dem SPD zu klären. An der Sprechstunde können keine Ressourcen gesprochen werden.</p>	<i>Organisation</i>
6.1.5 Fachschaften Sopä	
<p>Für den fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung der Angebote treffen sich die Fachpersonen der ganzen Schule Lindau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachschaft SHP - Fachschaft DaZ - Fachschaft Logopädie - Fachschaft Psychomotorik 	<i>Zweck</i>
<p>Die Sitzungen der Fachschaften sind in der Jahresplanung ersichtlich. Die Leitung hat die SL Sopä.</p>	<i>Organisation</i>
6.2 Zusammenarbeit mit SSA	
<p>Die SSA stehen den SuS, deren Eltern und den LP bei persönlichen und sozialen Fragen und Problemen zur Verfügung. Sie bietet niederschwellige Angebote an die SuS sowie Beratungsleistungen an Eltern und LP an. Sie ist als unabhängige Anlaufstelle zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die SSA-Leistungen sind kostenlos.</p>	<i>Definition</i>
<p>Sie hat Präsenzzeiten in den einzelnen Schulhäusern der Gemeinde Lindau.</p>	<i>Modell</i>
<p>Die SSA ist zuständig für alle Kinder und Jugendliche ab dem KG bis zum Schulaustritt.</p>	<i>Zielgruppen</i>
6.3 Zusammenarbeit mit SPD	
<p>Der SPD berät und unterstützt Eltern, LP, Kinder und Jugendliche bei erzieherischen und schulischen Schwierigkeiten. Er unterstützt die Volksschule in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag. Er leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der psychosozialen Gesundheit der SuS in der Schule und ist Ansprechpartner bei Fragen zur emotionalen, intellektuellen und sozialen Entwicklung sowie Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext.</p>	<i>Zweck</i>
<p>Der SPD erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische Abklärungen gemäss Volksschulgesetzgebung - Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche, SL, LP sowie Schulbehörden - Coaching und Beratung für Fachpersonen aus dem Schulbereich 	<i>Aufgaben</i>

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen	
Die Abklärung wird in der Regel beim zuständigen SPD durchgeführt. Dieser kann weitere Unterlagen beziehen. Er veranlasst ebenso eine Abklärung durch Fachleute, wenn besondere, vor allem medizinische, logopädische oder psychomotorische Kenntnisse notwendig sind. Die SchulpsychologInnen unterstehen dem Berufsgeheimnis. Sie behandeln Informationen, die sie während ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten, vertraulich.	<i>Verfahren</i>
Beim Auswertungsgespräch nimmt die KLP zwingend daran teil. Bei allfälligen ISR-Settings ist zudem ebenfalls die SHP vertreten. Die genannten Zielsetzungen, allfälligen Massnahmen und/oder Empfehlungen des SPDs, werden im SSG von einer teilnehmenden LP der Schule Lindau festgehalten. Die Verantwortlichkeiten werden ebenfalls im SSG festgehalten. Das SSG Protokoll geht als Information zur SL und SL Sopä.	<i>Auswertungsgespräch</i>
Der SPD arbeitet eng mit der SL Sopä zusammen. Es finden regelmässig Austausche statt, damit die einzelnen SuS-Fälle besprochen werden können. Der Austausch verläuft in der Regel zwischen SPD und SL Sopä. Der SPD beteiligt sich in Absprache mit der SL Sopä bei der Überprüfung von ISR und externen Sonderschulungen.	<i>Zusammenarbeit</i>
Die Schulgemeinde hat eine Leistungsvereinbarung mit dem SPD des Bezirks Pfäffikon.	<i>Finanzierung SPD</i>
7 Berichterstattung	
7.1 Berichterstattung	
Die Schule Lindau führt eine Sonderschulstatistik. Die SPF legt in Zusammenarbeit mit der SL Sopä die Kennzahlen für die Statistik fest: Pro Schule Anzahl, Quote und Kosten von <ul style="list-style-type: none"> - Integrierten Sonderschulungen (Pauschalkosten) - Neuen separierten Sonderschulungen <ul style="list-style-type: none"> - Separierten Sonderschulungen - Sonderschulungen als Einzelunterricht - Spitalschulungen Pro Schule Anzahl und Quote von <ul style="list-style-type: none"> - Beendeten Sonderschulungen - Reintegrationen - Behinderungsart - Neu zugezogene oder weggezogenen Sonder-SuS seit dem letzten Stichtag 	<i>Statistik Kennzahlen</i>
Die SL Sopä erstattet der SPF einmal jährlich schriftlich Bericht über den Stand der Sonderschulungen.	<i>Berichterstattung</i>
7.2 Zuständigkeiten Finanzen	
Die SPF begutachtet und genehmigt den Budgetentwurf für alle sonderpädagogischen Massnahmen und leitet ihn zusammen mit dem ordentlichen Voranschlag zur Verabschiedung an den Gemeinderat weiter. Sie beauftragt die Kontoverantwortlichen zu einem regelmässigen Controlling und schliesst Verträge mit externen Sonderschulen ab. Sie verteilt die kantonalen Ressourcen auf die Schuleinheiten und spricht Ressourcen für die gemeindeeigenen Angebote. Sie unterhält den Rahmenvertrag mit dem SPD Bezirk Pfäffikon.	<i>Schulpflege</i>
Die SV hat die Verantwortung für die SuS-Administration. Sie gibt die entsprechenden Daten betreffend Sopä-Massnahmen im CMI Schule ein. Sie verwaltet die SuS-Dossiers, bewirtschaftet die Budgetzahlen und Kosten der externen Sonderschulungen.	<i>Schulverwaltung</i>

<p>Die SL Sopä budgetiert in Zusammenarbeit mit der SV die Kosten für die Sonderpädagogik. Die Verwaltung verfasst den Antrag an die SPF für die entsprechenden Stellen/Ressourcen im Bereich der Sonderschulungen. Die SL Sopä überprüft in Zusammenarbeit mit der SV die jährlichen Anträge/Kostengutsprache/Ressourcen für die Sonderschulungen und ergreift Massnahmen bei Überschreitung der von der SPF gesprochenen Ressourcen. Die SL Sopä erstattet gegenüber der Schulpflege jährlich Bericht über die Sonderschulungen und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p>	<p><i>SL Sopä</i></p>
---	-----------------------

8 Leitungsebene		
8.1 Führung Sonderpädagogik		
<p>Die Sonderpädagogik wird als eigenständiges Ressort im Rahmen der Führungsorganisation der Schule Lindau geführt. Dies führt zu neuen Zusammenarbeitsformen auf der Ebene der Schulleitungen.</p> <p>Die Leitungsfunktion Sonderpädagogik steht auf der selben Führungsstufe, wie die Schulleitungen. Sämtliche Leistungsträger von sonderpädagogischen Massnahmen sind der SL Sopä unterstellt.</p>		<i>Führung</i>
 <p>The diagram illustrates the process of special pedagogical measures. It starts at the school level with a 'SSG (mit Antragscharakter)'. This leads to a decision by the SPD, SL Sopä, or SPF. The next step is that the measure is discussed at the SL Sopä level. It is then presented to the SPF at the SL Sopä level. Requests for external and internal special education are made at the SL Sopä level. The measure is approved by the authority at the authority level. It is then implemented at the school level and finally checked at the school level.</p>		<i>Controlling Sonderpädagogik</i>
<p>Die SL Sopä hat folgende Hauptaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung von Angebot, Prozessen und Ressourcen - Erbringen von Sopä-Leistungen (Fallführung von Abklärungen bis zum Fallende) - Controlling (Kennzahlen, Benchmarks, Massnahmencontrolling) - Vernetzung und Branchenkontakte 		<i>Verantwortlichkeiten SL Sopä</i>



9 Informationen und Datenschutz	
<p>An der Schule Lindau sind die Informationsflüsse und Verantwortlichkeiten transparent. Grundlage bildet das Merkblatt «Umgang mit SuS-Daten» der Bildungsdirektion Kt. Zürich. Grundsätzlich gelten die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und der Zweckbindung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhältnismässigkeit: Daten dürfen nur bearbeitet werden, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben geeignet und erforderlich sind. - Zweckbindung: Daten dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie eingefordert wurden. 	
10 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	
<p>Die SPF unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung des Sopä- Konzepts. Im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft sie, ob die gesetzten Ziele erreicht werden und die Qualitätsansprüche mit der Umsetzung erfüllt sind. Die SPF ist verantwortlich für die Überprüfung der Qualität von Unterricht, Therapie sowie Betreuung der integrierten Sonderschulungen in der Verantwortung der Regelschule. Sie kann dies aufgrund der Berichterstattung einer damit beauftragten Fachperson tun. In der Gemeinde Lindau ist diese Aufgabe der SL Sopä übertragen worden.</p>	<i>Schulpflege</i>
<p>Es werden an den Schulen Lindau regelmässig Weiterbildungen durchgeführt, die sich mit sonderpädagogischen Themen befassen.</p>	<i>Qualität durch Weiterbildung</i>
<p>Die Schule Lindau achtet darauf, dass wenn immer möglich, die Ausbildungsanforderungen der sonderpädagogischen Fachpersonen den kantonalen Bestimmungen entsprechen.</p>	<i>Qualität durch ausgebildetes Personal</i>
<p>Das Konzept wird jährlich durch die SL Sopä überprüft.</p>	<i>Überprüfung, Gültigkeit</i>

11 Anhang	
11.1 Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen	
<p>Das Konzept basiert auf folgenden gesetzlichen Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, Behindertengleichstellungsgesetz) vom 13. Dez. 2002 - Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 - Bundesgesetz über die Invalidenversicherung - Dem Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005/16. Mai 2011 - Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 - Der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000/28. Juni 2006 - Der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007 - Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (vom 5. Dezember 2007) - Versorgertaxenverfügung (26. Juli 2013) - Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse (Zeugnisreglement vom 1. September 2008) - Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) und die dazugehörige Verordnung (IDV) (1. Oktober 2008) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJG) 	<i>Gesetzliche Vorgaben</i>
Zusätzlich zum sonderpädagogischen Konzept gilt die Funktionsmatrix der Schule Lindau.	<i>Vorgaben Lindau</i>
<p>Für die Umsetzung und als Unterstützung stellt die Bildungsdirektion weitere Hilfsmittel und Unterlagen zur Verfügung. Dieses Konzept bezieht sich auf folgenden Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Handreichungen des Volksschulamtes (VSA) zur Umsetzung des Volksschulgesetzes "Angebote für SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen" vom Dezember 2007 (Ordner 3). - Handreichung Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) - Das Konzept integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR); Arbeitsversion vom 10.06.2011 (VSA) - Das Rahmenkonzept Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Sonderschule (ISS) (Arbeitsversion 2009) - Nachteilsausgleich bei der Leistungsbeurteilung von SuS mit Behinderung in der Volksschule 	<i>Empfehlungen des Kantons</i>